



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

**Stadtplanung
PLAN-HAII-62P**

Blumenstraße 28b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Blumenstraße 28b
Zimmer:
Sachbearbeitung:

- I. An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
13 – Bogenhausen
Herr Florian Ring
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München
per E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
28.10.2022

**Folgen der Umleitung des Baches nach Trudering im Rahmen des DB Projektes
„Daglfinger Kurve“ für die Wasserführung des Hüllgrabens im SEM Gebiet
Antrag Nr. 20-26/ B 04174 des BA 13 – Bogenhausen vom 05.07.2022**

Sehr geehrter Herr Ring,

der oben genannte Antrag des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Es wird beantragt, dass die zuständigen Referate die Konsequenzen und Alternativen darlegen, die eine im Rahmen der DB Baumaßnahme „Daglfinger Kurve“ geplante Umleitung des Baches nach Trudering auf die derzeitige Planung des SEM Gebietes hat. Ihrerseits wurde der Antrag mit der Maßgabe beschlossen, dass dem Bezirksausschuss:

1. umgehend die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zum Hüllgraben vorgelegt werden und
2. das gesamte Planungskonzept des Hüllgrabens möglichst bald durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgestellt wird.

In Bezug auf mögliche Konsequenzen und Alternativen, die eine im Rahmen der DB Baumaßnahme „Daglfinger Kurve“ geplante Umleitung des Baches nach Trudering auf die derzeitige Planung des SEM Gebietes haben könnte, nahm das zuständige Baureferat wie folgt Stellung:

„Das Projekt Daglfinger und Truderinger Kurve (DTK) ist ein Vorhaben der DB, weshalb das Baureferat zum Projekt keine verbindlichen Aussagen treffen kann. Der aktuelle Sachstand beim Ingenieurbau ist wie folgt:

Der Hüllgraben wird an die Oberflächen gehoben und stellt die hydraulische Fortführung des Projekts „Freilegung des Hachinger Bachs“ dar. Der verrohrte Teil soll gemäß Planung der DB erhalten bleiben, wobei die DB noch die geohydraulische Situation prüfen will, ob und in welchem Umfang der bereits offen fließende Teil des Hüllgrabens mit dem Grundwasser kommuniziert. Es liegen uns keine Ergebnisse der Untersuchung vor.

Der im Rahmen des DB-Projekts renaturierte und umverlegte Hüllgraben soll beim Leonhardiweg in den Truderinger Hüllgraben einleiten. Damit fließt auch das Hachinger-Bach-Wasser über den umverlegten Truderinger Hüllgraben weiter Richtung Norden in den Hüllgraben. Die Abflussverhältnisse im SEM-Gebiet entsprechen somit in etwa den heutigen Wassermengen und sind entsprechend stabil.“

Nachdem die DB-Planung nach heutigem Kenntnisstand mit gleichbleibenden, abfließenden Wassermengen keine unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf den Hüllgraben im VU-Gebiet vermuten lässt, sind aktuell keine Konsequenzen zu erwarten oder die Ausarbeitung von Alternativen abzusehen. Nichts destotrotz soll die DB-Planung im Weiteren von der LHM eng begleitet werden, so dass auf mögliche Erkenntnisse oder ggf. auch Konsequenzen frühzeitig reagiert werden kann (z.B. Berücksichtigung in Fachgutachten).

In Bezug auf Ihre in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Forderungen kann im Weiteren mitgeteilt werden:

Zu 1. Machbarkeit Hüllgraben:

Eine eigens und ausschließlich auf den Hüllgraben-Abschnitt im VU-Gebiet ausgerichtete Machbarkeitsstudie ist fachlich nicht sinnvoll. Vielmehr soll in einem Gesamtkonzept zum Thema Wasser mit hydrogeologischen und hydrologischen Untersuchungen zum Grundwasser, zu bestehenden wie auch geplanten Gewässern (wie dem Hüllgraben und dem Badensee) sowie zu Potentialen für nachhaltiges Regenwassermanagement (Regenwasserrückhalt, Verdunstung, Versickerung, Starkregenvorsorge) eine gesamtheitliche, hydrologische Betrachtung erfolgen. Die Vergabe des hydrogeologischen und hydrologischen Gutachtens ist für das Jahr 2023 geplant. Erste Ergebnisse werden ab 2024 erwartet, dem Bezirksausschuss vorgestellt und in das integrierte Strukturkonzept („Leitplankenplan“) eingearbeitet werden.

Zu 2. Planungskonzept Hüllgraben:

Eine Planungskonzeption zur Renaturierung des Hüllgrabens erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Zunächst müssen die Erkenntnisse der hydrogeologischen und hydrologischen Untersuchungen, das Landschafts- und Ausgleichsflächenkonzept und weitere planerische Betrachtungen in eine Gesamtkonzeption gebracht werden. Darauf aufbauend kann eine genaue Planung zum Hüllgraben im Planungsumgriff und darüber hinaus erfolgen. Eine kontinuierliche Einbindung des Bezirksausschusses ist vorgesehen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unseren Ausführungen zu den oben genannten Fragen weiterhelfen konnten. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Dem Antrag des Bezirksausschuss kann daher nur nach Maßgabe der o.g. Ausführungen entsprochen werden. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen,

■ [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]

gez.

[REDACTED]
Ltd. Baudirektor